



STADTRAT

Aktennummer 1 - 302  
Sitzung vom 21. November 2013  
Ressort Bildung, Kultur und Sport

## **10. Motion S. Fuhrer und S. Schneiter Marti – Kinderfreundliche Gemeinde**

---

*Der Gemeinderat hat das Anliegen umfassend geprüft. Die Stadt Nidau erfüllt in vielen Teilen die Anforderungen des Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“. Der Aufwand zur Erlangung des Labels ist viel grösser als der zu erwartende Nutzen. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.*

---

FDP (Fuhrer Sandra & Schneiter Marti Susanne)

Eingereicht am: 20. Juni 2013

Weitere Unterschriften: 12

M 156

### **Kinderfreundliche Gemeinde**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Standortbestimmung der UNICEF Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ vorzunehmen und die notwendigen Massnahmen zu unternehmen, damit Nidau mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet wird.*

#### *Begründung:*

*Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Zwar sind die Kinderrechte durch nationale und kantonale Gesetze geregelt, die Umsetzung dieser Ziele obliegt aber in den meisten Fällen den einzelnen Gemeinden – denn die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern sind in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu finden.*

*Die Initiative fördert somit gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine umfassende Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. In diesem Prozess werden unter anderem folgende Themenbereiche näher betrachtet: Verwaltung und Politik, Schule, familienergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit und Wohnumfeld.*

*Das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine Erhöhung der Lebensqualität. Das positive Image des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» trägt also auch zur Förderung der Attraktivität von Nidau bei.“*

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Allgemeines

Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention, welcher die Schweiz 1997 beigetreten ist, auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen und entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen mit dem Ziel, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erwerben.

Das Vorgehen zur Erlangung des Labels umfasst sieben Schritte.

1. Standortbestimmung durch die verantwortlichen Gemeindestellen anhand des Fragebogens.
2. Feedback zu den Ergebnissen in einem persönlichen Gespräch (auf Wunsch): Die einzelnen Bereiche werden analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.
3. Entscheid der Gemeinde, ob sie sich um die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben will.
4. Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können.
5. Ausarbeitung eines Aktionsplans für die nächsten vier Jahre aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops.
6. Evaluation des Self-Assessments, des Workshops und des Aktionsplans durch den/die Evaluator/in und Bericht an die KFG-Prüfungskommission.
7. Auszeichnung als «Kinderfreundliche Gemeinde»: Die Gemeinde erhält nach positivem Entscheid der KFG-Prüfungskommission für vier Jahre die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» und hat in dieser Zeit das Recht, mit dem Titel und dem entsprechenden Logo zu werben.

Mit der Auszeichnung ist das Label vier Jahre gültig. Nach zwei Jahren muss die Gemeinde einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans einreichen. Die Gemeinde kann das Label nach Ablauf der vierjährigen Auszeichnungsphase um weitere vier Jahre verlängern. Voraussetzung dazu ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan. Ausserdem muss die Gemeinde das Qualifikationsverfahren in sieben Schritten wieder vollständig und erfolgreich durchlaufen.

#### 1.1 Kosten

Aufgeführt sind die Kosten, welche durch UNICEF erhoben werden.

Auswertung der Standortbestimmung CHF 2'000

Externe Evaluation und Label CHF 10'000

Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung der Projekte, welche im Aktions- und Massnahmenplan vorgesehen sind.

#### 1.2 Nutzen

Die Gemeinde erhält eine externe Rückmeldung über den Stand der Kinderfreundlichkeit. Mit der Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans erreicht sie mehr Lebensqualität für die gesamte Gemeinde und kann mit dem Titel/Logo werben.

Bis heute (Information der Homepage vom 26. September 2013) haben 40 von total 2396 Gemeinden in der Schweiz die Standortbestimmung vorgenommen, 11 Gemeinden haben das Label erhalten (Arlesheim / BL, Fehraltorf / ZH, Frauenfeld / TG, Laupersdorf / SO, Lausanne / VD, Lyss / BE, Reinach / BL, Riehen / BS, Teufen / AR, Uznach / SG, Wauwil / LU).

## *2. Einschätzung der Situation*

Die Abteilung Bildung, Kultur und Sport hat den Fragebogen zur Standortbestimmung durchgearbeitet. Er ist in 13 Kapitel aufgeteilt. Nachfolgend wird pro Bereich auf die einzelnen Fragestellungen gemäss Fragebogen eingegangen. Die schon vorhandenen Angebote werden erwähnt und auf fehlende Angebote hingewiesen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Stadt Nidau mehrheitlich die Anforderungen erfüllt.

### *2.1 Überkommunale Zusammenarbeit*

In wichtigen Bereichen (Führung der Sekundarstufe I, Jugendarbeit, Soziale Dienste) ist die Stadt Nidau in eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbargemeinden eingebunden und kann nicht selbständig handeln. Beim Planen und Umsetzen von Massnahmen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Labels müssen die Partner (Schulverband, Sozialkommission - Gemeinde Port) einbezogen werden, was zu Verzögerungen führt. Die Jugendarbeit muss sich zudem nach der Kündigung der Gemeinde Port im Verlauf des 2014 neu orientieren.

### *2.2 Leitbild*

Die Stadt Nidau verfügt über kein Leitbild. Es bestehen deshalb auch keine Leitideen in Bezug auf Kinderfreundlichkeit. Die Stadt Nidau hat aber die Möglichkeit, im Rahmen der Legislaturziele Schwerpunkte in Bezug auf Bereiche der Kinderfreundlichkeit zu setzen.

### *2.3 Kinderfreundliche Verwaltung und Politik*

Laut Stadtordnung Art. 42a können mindestens 30 Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dem Stadtrat eine Jugendmotion oder ein Jugendpostulat einreichen und vor dem Parlament vertreten. Anliegen können auch über die Jungendarbeitenden in die Jugendkommission eingebracht werden. Eine weitere institutionalisierte Partizipation (Kinder- oder Jugendbeauftragte, Jugendparlament oder Jugendrat, Befragungen der Kinder und Jugendlichen) gibt es nicht.

Die Verwaltung bietet ihren Angestellten familienfreundliche Arbeitszeitmodelle an.

### *2.4 Vorschulstufe*

Gemäss Fragebogen wird der Kindergarten zur Vorschulstufe gezählt. In der Stadt Nidau ist der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Schulverordnung institutionalisiert (Klassenversammlungen, Klassenvertretungen, Elternrat).

### *2.5 Primarstufe*

Auf der Primarstufe gelten Blockzeiten und die Tagesschule bietet täglich Betreuungsmöglichkeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr an. Jeder Schulstandort pflegt eine Schulhauskultur mit klassenübergreifenden Aktionen, Projektwochen, Landschulwochen und Skilager. An allen Schulen bestehen verschiedene Formen der Schülermitsprache (Klassenräte, Just Communi-

ty). Im Rahmen der Integration und Besonderen Massnahmen IBEM gibt es Förderunterricht und ein Angebot zur Begabtenförderung. In der Tagesschule wird Aufgabenhilfe angeboten. Die Schulen haben ein gut ausgebautes Angebot an Fakultativunterricht im musischen und gestalterischen Bereich. Auch besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Freiwilligen Schulsportes Kurse anzubieten. Die Einführung von Schulsozialarbeit ist in Planung. Für die Mitwirkung der Eltern besteht das gleiche Angebot wie in der Vorschulstufe. Einschränkungen gibt es nur in der ausserschulischen Benützung der Schulräume durch Kinder und Eltern. Das Schulareal hingegen steht ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung.

### *2.6 Sekundarstufe I*

Für die Sekundarstufe I gelten die gleichen kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wie auf der Primarschulstufe. Die Möglichkeit zur Partizipation ist weniger strukturiert. Hingegen besteht ein umfangreicheres Angebot an Fakultativunterricht.

### *2.7 Brückenangebote*

Die Brückenangebote (Übergang Schule – Berufsausbildung) sind regional gut ausgebaut (Berufsinformationszentrum BIZ, Lehrstellenbörse). Die Stadt Nidau bietet in ihren Arbeitsbereichen Lehrstellen und Praktikumsplätze an. Hingegen betreibt sie keine aktive Lehrstellenförderung bei den lokalen Betrieben.

### *2.8 Familien- und schulergänzende Betreuung*

Im Vorschulalter gibt es das Angebot der Spielgruppe und der Sprachspielgruppe. Die Stadt Nidau bietet mit der Kindertagesstätte (Kita), dem Angebot des Tageselternverein Seesterns und der Tagesschule ein umfassendes Angebot vom Kleinkind bis zur 9. Klasse an und beteiligt sich an diesen Angeboten finanziell. Die Kita steht ausschliesslich den Nidauer Familien zur Verfügung. Die Nachfrage kann nicht vollständig befriedigt werden und es besteht eine Warteliste. In der Tagesschule werden alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt. Die Ferienbetreuung ist nur in der Kindertagesstätte (bis Schuleintritt) gewährleistet. Seit über einem Jahr gibt es während den Frühlings- und den Herbstferien eine einwöchige Ferieninsel.

### *2.9 Kinder- und Jugendschutz*

Dieser Bereich ist im Kanton Bern umfassend kantonal institutionalisiert (Mütter- und Väterberatung, Soziale Dienste, Kinder- und Erwachsenenschutz, Suchtberatungsstellen, Berner Gesundheit). In der Stadt Nidau ist zudem die Jugendarbeit Anlauf- und Triagestelle für Jugendliche. Für Familien mit Migrationshintergrund bietet der von der Stadt Nidau finanziell unterstützte Verein InterNido Kurse und Informationsanlässe an. Die Integrationsstelle fördert zusätzliche Angebote (z.B. Femmes Tisches) und plant eine Informationsstelle.

### *2.10 Gesundheit*

Auch dieser Bereich ist im Kanton Bern geregelt und die Angebote obligatorisch (schulärztliche Reihenuntersuchung, jährliche schulzahnärztliche Kontrolle, Schulzahnpflegeunterricht). Hingegen hat die Stadt Nidau bisher Gesundheits- und Präventionsprojekte (z.B. Aidsprävention, Sexualunterricht, Mobbing, Bewegungsförderung) weder finanziell unterstützt noch selber durchgeführt.

### *2.11 Freizeit*

Die Stadt Nidau verfügt über eine gut funktionierende Jugendarbeit mit Angeboten von der 1. bis zur 9. Klasse. Die meisten Angebote und Projekte werden partizipativ durchgeführt und es gibt betreute Treffs (Robinsonspielplatz, Mädchentreff, „Gieletreff“ ist in Planung, Sports@Nigth). Das Freizeitteam bietet regelmässig Bastelnachmittage an.

Die Stadt verfügt auf dem ganzen Gemeindegebiet über insgesamt 15 Spielplätze. Eine im September 2013 eingereichte Motion fordert deren Aufwertung durch gezielte und koordinierte Schwerpunktsetzung. Die Kinder und Jugendlichen von Nidau können die Schulanlagen samt spezieller Einrichtungen (Beachvolley) ausserhalb der Schulzeiten frei benutzen. Auch können sie das Schwimmbad gratis benutzen. Hingegen verläuft die Gestaltung der Freizeitinfrastruktur in der Regel ohne Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

### *2.12 Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr*

Die bestehenden, gewachsenen Quartiere haben stark familienfreundlichen Charakter. Hingegen ist die Gestaltung der Spielplätze in der Stadt Nidau kein besonderer Schwerpunkt. Auch bei den geplanten Projekten (Überbauung Moserareal, Agglolac) steht Familienfreundlichkeit nicht im Zentrum. Im Rahmen der vorgesehenen Ortsplanungsrevision können Gemeinderat und Parlament den Aspekt Familien- und Kinderfreundlichkeit berücksichtigen.

In Nidau gibt es einzelne Tempo 30 – Zonen. Die flächendeckende Einführung ist von der Bevölkerung aber abgelehnt worden. Die Abteilung Sicherheit beschäftigt sich aktuell mit der Fussgängersicherheit. Eine Umfrage ist durchgeführt worden und geplante Massnahmen stehen vor der Realisierung (siehe auch Geschäft Nr. 7, Fussgängersicherheit in Nidau).

### *2.13 Qualitätssicherung*

Im Fragebogen wird zu jedem Bereich nachgefragt, welche Massnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt werden. Evaluationen und Qualitätssicherungsinstrumente werden in Nidau nur punktuell in einzelnen Bereichen durchgeführt und eingesetzt.

## *3. Vorgesehene Massnahmen*

Die Darstellung zu den einzelnen Bereichen zeigt, dass die Stadt Nidau je nach Bereich über genügend, mehrheitlich gute bis sehr gute Angebote betreffend Kinderfreundlichkeit verfügt. Vermutlich erfüllt die Stadt Nidau mit diesen Voraussetzungen schon die Bedingungen zur Erreichung des Labels. Trotzdem müsste die Stadt das ganze Verfahren durchlaufen, was mit erheblichem administrativem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Auch müsste sich die Stadt im Rahmen eines Aktionsplans verbindlich zur Durchführung und Umsetzung von weiteren Massnahmen verpflichten.

Die Sensibilisierung auf den Fokus Kinderfreundlichkeit ist sinnvoll. Gemeinderat und Parlament können jedoch auch ohne Label flexibel und gezielt nach Bedarf kinderfreundliche Projekte beschliessen und umsetzen (z.B. Schulsozialarbeit, Pausenplatzgestaltung, Spielplatzgestaltung, Frühförderung, etc.). Zudem entsteht ohne Label kein zusätzlicher finanzieller und administrativer Aufwand.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

## **Beschluss**

Die Motion wird abgelehnt.

2560 Nidau, 22. Oktober 2013 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein